

Amtsblatt

Stadt Marsberg



50. Jahrgang

Herausgegeben am 24.10.2024

Nummer: 23

Lfd. Nr.

Inhalt:

Seite:

76.	Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Stadt Marsberg	230
-----	---	-----

Amtliches
Bekanntmachungsorgan
der Stadt Marsberg

HERAUSGEBER:
Bürgermeister
der Stadt Marsberg,
Lillers-Straße 8,
34431 Marsberg

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:
Das Amtsblatt ist einzeln und
kostenlos erhältlich. Es wird im
Rathaus ausgelegt.

Das Amtsblatt wird auch im
Internet angeboten.
Der Zugang ergibt sich über die
Homepage der Stadt Marsberg
(www.marsberg.de).

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Stadt Marsberg

1. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Marsberg zum 31.12.2023 sowie Entlastung des Bürgermeisters:

Der Jahresabschluss 2023, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie Anhang und Lagebericht, wurde von der Kämmerin gemäß § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, in der zur Zeit gültigen Fassung, aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt.

Der Rat der Stadt Marsberg hat am 29.08.2024 dem Rechnungsprüfungsausschuss den bestätigten Entwurf zur Prüfung zugeleitet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich zur Prüfung gemäß § 59 Absatz 3 i.V.m. § 102 Absatz 2 GO NRW eines Dritten als Prüfer bedient.

Die BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2023 geprüft. Mit Beschluss vom 03.09.2024 hat der Rechnungsprüfungsausschuss den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in vollem Umfang als Ergebnis der Jahresabschlussprüfung des Rechnungsprüfungsausschusses übernommen.

Der Rat der Stadt Marsberg hat in seiner Sitzung am 10.10.2024 den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Stadt Marsberg gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW festgestellt. Dem Bürgermeister wurde gemäß § 96 Absatz. 1 GO NRW die Entlastung erteilt.

Der Rat der Stadt Marsberg hat gleichzeitig beschlossen, den Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 259.719,06 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023:

Der Jahresabschluss der Stadt Marsberg zum 31.12.2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Er ist mit seinen Anlagen im Rathaus der Stadt Marsberg, Lillers - Str. 8, Zimmer OG14, 34431 Marsberg, gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW ab sofort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme und unter der Adresse www.marsberg.de im Internet verfügbar.

Marsberg, den 22.10.2024



Thomas Schröder
Der Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1 Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk der BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Anlage 2 Bilanz zum 31.12.2023
- Anlage 3 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2023
- Anlage 4 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2023

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadt Marsberg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Marsberg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES RECHNUNGSPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der GO NRW und der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Marsberg vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Lagebericht der Stadt Marsberg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und der KomHVO NRW und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards, die die International Standards on Quality Management des IAASB umsetzen, angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und der KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und der KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften GO IRW und der KomHVO IRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Münster, 20. August 2024

BDO Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Schulz
Wirtschaftsprüfer



Jürgens
Wirtschaftsprüfer

 Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

 Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Anlage 2 Bilanz zum 31.12.2023

AKTIVA	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit			331.508,97 €	83.742,58 €
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			157.646,90 €	138.513,00 €
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	4.807.004,25 €			4.695.288,43 €
1.2.1.2 Ackerland	2.717.094,13 €			2.622.471,57 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	22.736.299,79 €			22.764.331,22 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.628.199,51 €	31.888.597,68 €		1.628.997,18 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.509.934,00 €			1.545.902,00 €
1.2.2.2 Schulen	19.730.223,73 €			19.740.908,00 €
1.2.2.3 Wohnbauten	92.466,00 €			94.049,00 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts u. Betriebsgebäude	12.005.056,57 €	33.337.680,30 €		8.979.269,12 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	9.516.144,14 €			9.446.836,35 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.405.580,00 €			2.492.214,00 €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.278.107,00 €			1.271.044,00 €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	22.767.236,20 €			23.024.272,06 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	217.337,28 €	36.184.404,62 €		190.196,00 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00 €		0,00 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		49,00 €		49,00 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		3.034.207,95 €		2.825.122,00 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.643.072,85 €		2.352.858,94 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		2.016.133,14 €	109.104.145,54 €	2.860.615,53 €
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00 €		0,00 €
1.3.2 Beteiligungen		58.356,00 €		56.606,00 €
1.3.3 Sondervermögen		3.390.639,32 €		3.390.639,32 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00 €		0,00 €
1.3.5 Ausleihungen				
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen		0,00 €		0,00 €
1.3.5.2 an Beteiligungen		0,00 €		0,00 €
1.3.5.3 an Sondervermögen		0,00 €		0,00 €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen		33.426,13 €	3.462.421,45 €	33.630,65 €
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		62.000,00 €		46.000,00 €
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00 €		0,00 €
2.1.3 Bebaubare und bebaute Grundstücke		1.790.287,15 €	1.852.287,15 €	1.821.035,19 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		3.620.475,17 €		3.948.690,26 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		278.656,72 €		167.777,05 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		292.393,63 €	4.191.525,52 €	329.411,37 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00 €	0,00 €
2.4 Liquide Mittel			33.019.309,27 €	31.473.492,06 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			198.876,47 €	167.247,59 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			0,00 €	0,00 €
			<u>152.337.721,27 €</u>	<u>148.191.209,47 €</u>

PASSIVA

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
1. Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage		43.508.005,55 €		43.478.203,29 €
1.2 Sonderrücklage		1.000,00 €		1.000,00 €
1.3 Ausgleichsrücklage		14.081.168,00 €		9.662.015,59 €
1.4 Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)		<u>259.719,06 €</u>	57.849.892,61 €	4.419.152,41 €
2. Sonderposten				
2.1 für Zuwendungen		39.210.699,45 €		37.726.906,25 €
2.2 für Beiträge		4.978.633,00 €		5.112.301,00 €
2.3 für den Gebührenaussgleich		144.657,53 €		30.628,10 €
2.4 Sonstige Sonderposten		987.301,00 €	45.321.290,98 €	1.028.327,00 €
3. Rückstellungen				
3.1 Pensionsrückstellungen		18.290.127,00 €		18.686.747,00 €
3.2 Rückstellung für Deponien und Altlasten		250.000,00 €		250.000,00 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW		3.905.086,72 €		4.788.663,73 €
3.4 Sonstige Rückstellungen		<u>9.082.309,35 €</u>	31.527.523,07 €	5.455.828,45 €
4. Verbindlichkeiten				
4.1 Anleihen				
4.1.1 für Investitionen		0,00 €		0,00 €
4.1.2 zur Liquiditätssicherung		0,00 €		0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
4.2.1 von verbundenen Unternehmen		0,00 €		0,00 €
4.2.2 von Beteiligungen		0,00 €		0,00 €
4.2.3 von Sondervermögen		0,00 €		0,00 €
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		0,00 €		0,00 €
4.2.5 von Kreditinstituten		1.373.920,82 €		1.605.879,37 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		200.580,00 €		214.220,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00 €		0,00 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.385.375,43 €		852.236,05 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		305.774,60 €		631.789,38 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		312.720,58 €		125.360,84 €
4.8 Erhaltene Anzahlungen		11.228.036,62 €	14.806.408,05 €	10.827.263,35 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung			2.832.606,56 €	3.294.687,66 €

152.337.721,27 € 148.191.209,47 €

Anlage 3 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2023

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/ist (Sp. 4 / Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	2022	2023		2023	2023	
	1	2	3	4	5	6
1. Steuern und ähnliche Abgaben	29.116.798,23 €	29.812.458,83 €	0,00 €	30.280.425,21 €	467.966,38 €	0,00 €
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.774.988,62 €	8.422.702,44 €	0,00 €	8.060.105,96 €	-362.596,48 €	0,00 €
3. + Sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.120.084,51 €	3.487.099,99 €	0,00 €	3.268.978,90 €	-220.121,09 €	0,00 €
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.628.561,81 €	1.683.993,79 €	0,00 €	1.879.805,18 €	195.821,39 €	0,00 €
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.421.468,33 €	2.547.259,89 €	0,00 €	3.094.954,53 €	547.694,64 €	0,00 €
7. + Sonstige ordentliche Erträge	1.597.648,82 €	2.435.268,88 €	0,00 €	2.018.058,88 €	-419.198,20 €	0,00 €
8. + Aktivierte Eigenleistungen	20.785,04 €	40.000,00 €	0,00 €	41.392,34 €	1.392,34 €	0,00 €
9. +/- Bestandsveränderungen	-318.407,01 €	-215.000,00 €	0,00 €	-126.494,29 €	88.505,71 €	0,00 €
10. = Ordentliche Erträge	51.349.928,35 €	48.213.761,82 €	0,00 €	48.513.226,51 €	299.464,69 €	0,00 €
11. - Personalaufwendungen	10.549.139,03 €	11.983.664,08 €	0,00 €	11.490.832,09 €	-492.831,97 €	0,00 €
12. - Versorgungsaufwendungen	993.871,24 €	692.396,00 €	0,00 €	592.596,08 €	-99.799,92 €	0,00 €
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.041.609,86 €	9.807.574,67 €	0,00 €	9.340.292,84 €	-467.281,83 €	0,00 €
14. - Bilanzielle Abschreibungen	3.999.100,28 €	4.292.399,55 €	0,00 €	3.968.471,26 €	-423.928,29 €	0,00 €
15. - Transferaufwendungen	19.371.793,59 €	21.708.214,48 €	0,00 €	21.300.607,11 €	-405.607,35 €	0,00 €
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.380.380,12 €	2.456.623,08 €	0,00 €	2.450.248,93 €	-6.374,15 €	0,00 €
17. = Ordentliche Aufwendungen	47.335.884,11 €	50.938.871,82 €	0,00 €	49.043.048,31 €	-1.895.823,51 €	0,00 €
18. = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	4.014.044,24 €	-2.725.110,00 €	0,00 €	-529.821,80 €	2.195.288,20 €	0,00 €
19. + Finanzerträge	464.004,92 €	355.343,85 €	0,00 €	570.016,41 €	214.672,56 €	0,00 €
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	81.438,51 €	28.483,85 €	0,00 €	28.241,94 €	-221,91 €	0,00 €
21. = Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	382.566,41 €	326.860,00 €	0,00 €	541.774,47 €	214.894,47 €	0,00 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	4.396.612,65 €	-2.398.250,00 €	0,00 €	11.952,67 €	2.410.182,67 €	0,00 €
23. + Außerordentliche Erträge	22.539,76 €	382.000,00 €	0,00 €	247.766,39 €	-134.233,61 €	0,00 €
24. - Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	22.539,76 €	382.000,00 €	0,00 €	247.766,39 €	-134.233,61 €	0,00 €
26. = Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	4.419.152,41 €	-2.016.250,00 €	0,00 €	259.719,06 €	2.275.949,06 €	0,00 €
27. - Globaler Minderaufwand		0,00 €		0,00 €		
28. = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Zeilen 26 und 27)	4.419.152,41 €	-2.016.250,00 €	0,00 €	259.719,06 €	2.275.949,06 €	0,00 €
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29. Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	400.330,01 €	190,00 €	0,00 €	105.007,58 €	104.817,58 €	0,00 €
30. Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
31. Vermögensgegenständen	-202.206,72 €	0,00 €	0,00 €	-75.205,32 €	-75.205,32 €	0,00 €
32. Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
33. Verrechnungssaldo (=Zeilen 29-32)	198.123,29 €	190,00 €	0,00 €	29.802,26 €	29.812,26 €	0,00 €

Anlage 4 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2023

Ein und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	2022	2023		2023		
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	29.525.855,82 €	36.202.458,83 €	0,00 €	33.935.683,87 €	-2.266.574,96 €	0,00 €
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.260.522,86 €	5.718.541,51 €	0,00 €	5.148.593,21 €	-569.948,30 €	0,00 €
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.851.929,65 €	3.113.995,13 €	0,00 €	3.122.511,27 €	8.516,14 €	0,00 €
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.551.077,24 €	1.465.987,07 €	0,00 €	1.645.741,73 €	179.754,66 €	0,00 €
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.610.907,43 €	2.376.504,83 €	0,00 €	2.637.042,81 €	258.537,98 €	0,00 €
7 + Sonstige ordentliche Einzahlungen	1.234.887,25 €	684.838,90 €	0,00 €	1.088.767,69 €	403.928,79 €	0,00 €
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	468.760,08 €	355.343,85 €	0,00 €	573.261,07 €	217.917,22 €	0,00 €
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.503.940,33 €	49.919.670,12 €	0,00 €	48.151.801,65 €	-1.767.868,47 €	0,00 €
10 - Personalauszahlungen	9.702.749,14 €	11.016.957,83 €	0,00 €	10.494.544,17 €	-522.413,66 €	0,00 €
11 - Versorgungsauszahlungen	959.766,55 €	944.000,00 €	0,00 €	784.883,31 €	-159.116,69 €	0,00 €
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.615.919,86 €	10.583.066,18 €	0,00 €	9.388.972,31 €	-1.194.093,87 €	0,00 €
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	65.961,60 €	48.463,85 €	0,00 €	26.241,94 €	-20.221,91 €	0,00 €
14 - Transferauszahlungen	19.240.740,54 €	21.706.214,46 €	0,00 €	21.742.959,40 €	36.744,94 €	0,00 €
15 - Sonstige Auszahlungen	2.248.684,61 €	2.346.666,08 €	0,00 €	2.786.955,53 €	440.269,45 €	0,00 €
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.853.822,30 €	46.645.388,40 €	0,00 €	45.226.556,66 €	-1.418.831,74 €	0,00 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.650.118,03 €	3.274.281,72 €	0,00 €	2.925.244,99 €	-349.036,73 €	0,00 €
17 = (Zeilen 9 und 16)	7.650.118,03 €	3.274.281,72 €	0,00 €	2.925.244,99 €	-349.036,73 €	0,00 €
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.884.505,53 €	6.029.914,65 €	0,00 €	4.734.104,96 €	-1.295.609,69 €	0,00 €
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	811.801,21 €	215.190,00 €	0,00 €	245.286,07 €	30.096,07 €	0,00 €
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	10.928,17 €	54.131,59 €	0,00 €	59.309,40 €	5.177,81 €	0,00 €
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	664,68 €	1.530,00 €	0,00 €	306,78 €	-1.223,22 €	0,00 €
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.707.899,59 €	6.300.766,24 €	0,00 €	5.039.007,21 €	-1.261.759,03 €	0,00 €
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	484.364,71 €	1.205.555,29 €	564.560,68 €	337.308,03 €	-868.247,26 €	265.000,00 €
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.202.198,58 €	10.286.701,65 €	4.557.398,76 €	4.147.439,11 €	-6.141.262,54 €	3.551.774,78 €
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.467.803,23 €	2.676.618,90 €	746.287,09 €	1.708.813,23 €	-967.805,67 €	913.815,13 €
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	47,00 €	250,00 €	0,00 €	1.750,00 €	1.500,00 €	0,00 €
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	73.186,92 €	386,93 €	0,00 €	20.935,98 €	20.549,05 €	0,00 €
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.227.600,44 €	14.171.512,77 €	5.868.246,53 €	6.216.246,35 €	-7.955.266,42 €	4.730.589,91 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	480.299,15 €	-7.870.746,53 €	-5.868.246,53 €	-1.177.239,14 €	6.693.507,39 €	4.730.589,91 €
31 = (Zeilen 23 und 30)	480.299,15 €	-7.870.746,53 €	-5.868.246,53 €	-1.177.239,14 €	6.693.507,39 €	4.730.589,91 €
32 = Finanzmittelfehlbetrag/überschuss (Zeilen 17 und 31)	8.130.417,18 €	-4.596.464,81 €	-5.868.246,53 €	1.748.005,85 €	6.344.470,66 €	4.730.589,91 €
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	1.000.000,00 €	2.002.500,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.002.500,00 €	0,00 €
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	1.273.332,72 €	174.000,00 €	0,00 €	173.678,55 €	-121,45 €	0,00 €
36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-273.332,72 €	1.828.500,00 €	0,00 €	-173.678,55 €	-2.002.378,55 €	0,00 €
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	7.857.084,46 €	-2.767.964,81 €	-5.868.246,53 €	1.574.127,30 €	4.342.092,11 €	4.730.589,91 €
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	23.566.482,96 €	31.473.492,06 €		31.473.492,06 €	0,00 €	
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	29.924,64 €	0,00 €		-28.310,09 €	-28.310,09 €	
41 = Liquide Mittel (=Zeilen 38, 39 und 40)	31.473.492,06 €	28.705.527,25 €		33.019.309,27 €	4.313.782,02 €	